

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“ am Standort Hall in Tirol der Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Auf Antrag der „Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ vom 06.04.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“ am Standort Hall in Tirol gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 40. Sitzung vom 23.05.2017 entschieden, dem Antrag der „Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ vom 06.04.2017 auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation & Konfliktmanagement“ stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 26.06.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 28.06.2017 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (kurz: UMIT)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Standort/e	Hall i. T., Landeck, Wien (auslaufend), Linz (auslaufend), Lienz
Anzahl der Studierenden	1447 (WS 2016/17) <sup>1</sup>
Akkreditierte Studien	19
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Mediation und Konfliktmanagement
Studiengangsart	Universitätslehrgang (ULG)
ECTS-Punkte	90
Regelstudiendauer	5 Semester
Anzahl der Studienplätze	35 p.a.
Akademischer Grad	Master of Arts in Mediation und Konfliktmanagement, abgekürzt MA
Organisationsform	berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	EUR 1.950,- pro Semester (1.-3. Semester) EUR 2.950,- pro Semester (4.-5. Semester)

## 3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität beantragte am 06.04.2017 die Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation & Konfliktmanagement“, am Standort Hall in Tirol.

Der Antrag auf Akkreditierung beruhte auf Veränderungen des am 03.06.2016 eingereichten, in der 39. Sitzung am 14.03.2017 abgewiesenen und in weiterer Folge von der Antragstellerin am 21.03.2017 zurückgezogenen Antrags selber Ausrichtung und Bezeichnung, Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“.

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria

Für die Begutachtung des am 03.06.2016 eingereichten Antrags bestellte das Board der AQ Austria mit Beschluss vom 09.08.2016 folgende Gutachter/innen Gruppe:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Andrea Budde	Hochschule Berlin	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Priv.-Doz. Dr. Joseph Rieforth	Universität Oldenburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. <sup>a</sup> Silvana Rameder	selbständige Unternehmensberaterin, Organisationsentwicklerin, Mediatorin, Coach	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Anna Lena Bankel	Universität für angewandte Kunst Wien	Studentische Gutachterin

Am 24.11.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und des Vertreters der AQ Austria in den Räumlichkeiten der UMIT am Standort Hall in Tirol statt. Das Gutachten zum Antrag vom 03.06.2016 wurde am 20.12.2016 vorgelegt. Der Antrag wurde am 14.03.2017 in der 39. Sitzung vom Board der AQ Austria abgewiesen und von der Antragstellerin am 21.03.2017 zurückgezogen.

Das Board der AQ Austria beschloss für die nun mit 06.04.2017 beantragte Akkreditierung des Universitätslehrgangs gemäß § 6 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) 2015 auf eine externe Begutachtung und auf einen Vor-Ort-Besuch zu verzichten. Das Board der AQ Austria entschied in der 40. Sitzung am 23.05.2017 über den Antrag auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“ in der Version vom 06.04.2017.

## 4 Antragsgegenstand

Bei dem Antrag auf Akkreditierung handelt es sich um einen fünfsemestriger Universitätslehrgang im Umfang von 90 ECTS-Credits mit der Bezeichnung „Mediation und Konfliktmanagement“. Der zu verleihende akademische Grad lautet „Master of Arts in Mediation und Konfliktmanagement“ (abgekürzt MA). Das Studium wird berufsbegleitend organisiert; pro Studienjahr werden 35 Studienplätze angeboten. Die verwendete Sprache ist Deutsch.

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entschied, dem Antrag der UMIT vom 06.04.2017 auf Akkreditierung des ULG „Mediation und Konfliktmanagement“ am Standort Hall in Tirol stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der PU-AkkVO erfüllt sind.

Der von der UMIT am 06.04.2017 eingebrachte Antrag auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“ beruht auf Veränderungen des am 03.06.2016 eingereichten Antrags selber Ausrichtung und Bezeichnung, Universitätslehrgang



„Mediation und Konfliktmanagement“. In der 39. Boardsitzung am 14.03.2017 wurde dieser Antrag auf Grund der negativen Bewertung des Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit b PU-AkkVO abgewiesen. Der Antrag wurde durch die Antragstellerin am 21.03.2017 zurückgezogen.

Das Board der AQ Austria stützte die Entscheidung in der 39. Boardsitzung - nach Abwägung aller Argumente und kritischer Würdigung des Gutachtens vom 20.12.2016 und der Stellungnahme der Antragstellerin vom 31.03.2017 - darauf, dass durch die Möglichkeit der Anrechnung von Studienleistungen in dem vorgesehenen Umfang (45 ECTS-Anrechnungspunkte) das Erreichen der entsprechenden Niveaustufe des Europäischen Hochschulraums nicht gewährleistet werden kann.

Als eine Zulassungsvoraussetzung sah die Antragstellerin den Abschluss der Mediationsausbildung gem. ZivMediatG oder einer gleichwertigen Ausbildung und die Universitätsreife vor. In den studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“ wurde die Anerkennung bereits absolvierter Aus-, Weiter- und Fortbildungen beschrieben. Diese Regelung sah vor, dass Ausbildungen von Institutionen, die vom Österreichischen Bildungsministerium für Justiz gem. ZivMediatG approbiert sind, anzuerkennen sind. Das Board der AQ Austria hielt in diesem Zusammenhang fest, dass damit Leistungen innerhalb des Universitätslehrgangs angerechnet werden könnten, welche bereits auch als Zugangsvoraussetzungen definiert wurden. Das Board der AQ Austria hielt die Erreichung des Qualifikationsniveaus aufgrund der angeführten (doppelten) Anrechnungsmöglichkeiten für nicht möglich. Das Board folgte damit den Feststellungen und Bewertungen im Gutachten vom 20.12.2016, wonach Bewerber/innen ohne hochschulqualifizierenden Schulabschluss in Kombination mit der vorgesehenen Anrechnung von bis zu 45 ECTS innerhalb von kurzer Zeit ein Master-Abschluss ermöglicht werden würde.

In der Stellungnahme zum Gutachten vom 20.12.2016 legte die Antragstellerin am 31.03.2017 dar, dass die Zulassungsbedingungen eingeschränkt (mind. allgemeine Hochschulreife) und die maximale Anzahl der Anrechnungsmöglichkeiten auf 35 ECTS herabgesetzt werden. Dennoch sah das Board durch die beabsichtigte geänderte Vorgehensweise nicht gewährleistet, dass die entsprechende Niveaustufe des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums in fachlich-wissenschaftlichen als auch in beruflichen Anforderungen für die Gruppe der Bewerber/innen ohne Hochschulabschluss in Kombination mit den Anrechnungsmodalitäten (35 ECTS) erreicht werden kann.

Im am 06.04.2017 eingebrachten Antrag auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“, welcher in der 40. Sitzung vom Board der AQ Austria am 23.05.2017 behandelt wurde, wurden die Zulassungsbedingungen bzw. Anrechnungsmodalitäten entsprechend geändert. Nunmehr werden von der Antragstellerin folgende Zulassungsbedingungen angeführt:

- „a) Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
- b) Abschluss einer gleichwertigen facheinschlägigen Berufsausbildung (z.B. Ausbildung zum/zur Mediatorin, zum/zur Unternehmensberater/in, zum/zur Lebens- und Sozialberater/in, etc.) und die allgemeine Universitätsreife oder
- c) eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und die allgemeine Universitätsreife.“

Die Zulassungsbedingungen sehen somit vor, dass Bewerber/innen über den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife verfügen. Die Zulassungsbedingungen wurden weiters dahingehend geändert, dass die Mediationsausbildung gemäß ZivMediatG nicht mehr als Zulassungsvoraussetzung vorgesehen ist. Damit sind Leistungen innerhalb des Universitätslehrgangs nicht mehr gleichzeitig als Zugangsvoraussetzung definiert. Die Möglichkeit der Anrechnung ist nun auf maximal 30 ECTS beschränkt. Durch eine Ergänzung in § 4 der Studiengangsspezifischen Bedingungen für den ULG ist eine „Doppelanrechnung“ von Kompetenzen definitiv ausgeschlossen.

Da sich der ausschlaggebende Abweisungsgrund des Antrages vom 03.06.2016 in der 39. Boardsitzung ausschließlich auf das negativ bewertete Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit b PU-AkkVO bezogen hat, alle anderen Prüfkriterien vom Board positiv bewertet wurden, hat das Board der AQ Austria eine externe Begutachtung dieser Änderungen und ein Vor-Ort-Besuch zur Beurteilung des Antrags vom 06.04.2017 als nicht erforderlich erachtet.

Das Board der AQ Austria hat nach sorgfältiger Abwägung entschieden, dass durch die Änderungen der Zulassungsbedingungen das Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit b PU-AkkVO als erfüllt zu bewerten ist. Aufgrund der Tatsache, dass im Antrag vom 06.04.2017 nunmehr alle Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) erfüllt sind, hat das Board daher dem Antrag auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Mediation und Konfliktmanagement“ stattgegeben.

## 6 Anlage/n

- Gutachten vom 20.12.2016
- Stellungnahme vom 31.01.2017